

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, BGBl. I Nr. 181/1998 i.d.F. BGBl. I Nr. 117/2009, (Kunstrückgabegesetz), hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2011 einstimmig folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

1.

Der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur wird empfohlen,

die im „Dossier zu 177 Objekten (176 Pflanzenbilder und 1 Verzeichnis zu Handzeichnungen) aus dem ehemaligen Eigentum von Dr. Ernst Moriz Kronfeld (1865-1942)“ angeführten

- 177 Objekte, nämlich 118 Tuschzeichnungen (ex. Coll. Kronfeld), sechs Aquarelle (Van der Schoot), 34 Aquarelle (Franz Boos), sowie weitere 19 der Sammlung Jacquin zugeschriebene Objekte

aus dem Naturhistorischen Museum an die Rechtsnachfolger von Todes wegen nach Dr. Ernst Moriz Kronfeld zu übereignen.

2.

Der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur wird empfohlen,

die im „Dossier zu 10 Herbarbelegen aus dem ehemaligen Eigentum von Dr. Ernst Moriz Kronfeld (1865-1942) im Herbarium der botanischen Abteilung des Naturhistorischen Museums Wien“ angeführten zehn Objekte, sowie

die im „Dossier zur Biografischen ‘Sammlung Kronfeld’ benannt nach Dr. Ernst Moriz Kronfeld (1865-1942) im Archiv für Wissenschaftsgeschichte des Naturhistorischen Museums Wien“ angeführten Objekte

aus dem Naturhistorischen Museum Wien **nicht** an die Rechtsnachfolger von Todes wegen nach Dr. Ernst Moriz Kronfeld zu übereignen.

BEGRÜNDUNG

Bereits in seiner Sitzung vom 23. Jänner 2009 hat sich der Beirat mit Objekten aus dem Eigentum von Dr. Ernst Moriz Kronfeld befasst und empfahl der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur die Rückgabe von Objekten aus der Österreichischen Nationalbibliothek. Nun liegen dem Kunstrückgabebeirat drei von der Kommission für Provenienzforschung verfasste Dossiers vor, die Objekte in den Sammlungen des Naturhistorischen Museums zum Gegenstand haben.

Wie bereits im Beschluss vom 23. Jänner 2009 dargelegt, war der als Jude vom NS-Regime verfolgte Dr. Ernst Moriz Kronfeld (1865-1942) Eigentümer einer der größten privaten Sammlungen von Büchern, Bildern, Urkunden und Plänen zum Schönbrunner Schlosspark und publizierte zu gartenhistorischen Themen einschlägige Fachartikel. Auf diese Sammlung verwies Dr. Kronfeld in seiner mit 15. Juli 1938 datierten Vermögensanmeldung, welche jedoch kein detailliertes Verzeichnis der Sammlung enthält.

Im Juni 1940 bot Dr. Kronfeld die gesamte Sammlung der Nationalbibliothek zum Kauf an. Ein Ankauf kam nicht zustande. Im selben Jahr wurde noch mal ein Teil der Sammlung, nämlich Handschriften von Joseph Jacquin und Franz Boos, durch das Antiquariat Dr. Rudolf Engel (offenbar als Kommissionsware Dr. Kronfelds) der Nationalbibliothek angeboten. Mit Schreiben vom 2. Jänner 1941 teilte jedoch das Antiquariat Dr. Rudolf Engel der Nationalbibliothek mit, dass Dr. Kronfeld die Handschriften zum gebotenen Preis von RM 100,- nicht veräußern wolle, und ersuchte die Handschriften „*unmittelbar an Kronfeld zu senden*“. Dr. Kronfeld verstarb am 16. März 1942 in seiner Wiener Wohnung. In der Todesfallsaufnahme wurde festgehalten, dass er „*außer alter Kleidung und Wäsche und einigen Büchern im Höchstwerte von 300,- RM*“ kein Vermögen besaß. Im Mai 1942 wurden über Vermittlung von Baldur von Schirach 14 Blätter, die aus der Sammlung Dr. Kronfeld stammten, von den Wiener Städtischen Sammlungen erworben. (Die Rückgabe dieser Blätter wurde 2004 von der Wiener Rückstellungskommission empfohlen.) Seine Witwe, Rosalia Kronfeld, die er testamentarisch als Alleinerbin eingesetzt hatte, wurde am 13. August 1942 nach Theresienstadt deportiert und im September 1942 in Treblinka ermordet.

Im November 1942, acht Monate nach Dr. Kronfelds Tod, bot das Antiquariat Dr. Rudolf Engelin einem mit „*Beschreibung der Schoenbrunnensia-Sammlung aus dem Besitze Dr. Kronfeld*“ überschriebenen Offert der Österreichischen Nationalbibliothek erneut Teile der Sammlung an. Neben anderen Teilen der Sammlung wurden 16 Mappen wie folgt genannt:

- a) *Mappe 1 mit Originalmanuskripten der Hofgärtner Boos und Schot, ferner solche von Nic. Jacquin und seiner Söhne.*
b) *Mappe 2-16, Pflanzenbilder und Pläne, Kollektaneen über die Geschichte der Menagerie, Gesch. der Botanik in Österreich, (...).*

Die von der Österreichischen Nationalbibliothek in der Folge erworbenen Manuskriptesind bereits – wie erwähnt – Gegenstand der Empfehlung vom 23. Jänner 2009, der Verbleib der übrigen angebotenen Objekte bleibt unklar. Ebenso wenig konnte trotz Recherchen in personenbezogenen Akten bzw. Gewerbeakten festgestellt werden, wie das Antiquariat Dr. Rudolf Engel im November 1942 (wieder) in den Besitz der Sammlung gelangt war.

In einem Schreiben vom 20. September 1988 bot das Antiquariat W. K. dem Naturhistorischen Museum „*die bei uns besichtigten Teile der Sammlung Kronfeld*“ an, welches in weiterer Folge die hier gegenständlichen 177 Objekte erwarb. Auf Anfrage der Kommission für Provenienzforschung an den Geschäftsführer des Antiquariats W. K. schilderte dieser, dass er „*ca. 1980 im Lager[...]einen Karton mit alten Zeitungen*“ fand, zwischen welchen sich „*Pflanzenaquarelle, Lithographien etc.*“ befanden. Warum sich dieser Karton in den Lagerräumen des Antiquariats W. K. befand, konnte nicht rekonstruiert werden.

Neben diesen Objekten befinden sich mit der „Biographischen Sammlung Kronfeld“ und zehn Herbarbelegen noch weitere Objekte mit Bezug Dr. Kronfeld in den Sammlungen des Naturhistorischen Museums. Wie das betreffende Dossier schlüssig nachweist, sind die Herbarbelege zwischen 1888 und 1890 als Schenkung Dr. Kronfelds in das Naturhistorische Museum gelangt. Bei der „Biographischen Sammlung Kronfeld“, einer nach Nachnamen angelegten biographisch interessierten Sammlung von Konvoluten unterschiedlichen Umfangs, ist ebenfalls schlüssig erwiesen, dass sich diese bereits vor 1928 im Naturhistorischen Museum befand und bis in die 1990er Jahre laufend ergänzt wurde. Nicht ausgeschlossen werden kann, dass einzelne Dokumente innerhalb der „Biographischen Sammlung Kronfeld“ entzogen sind, doch liegen nach dem derzeitigen Forschungsstand keine Hinweise dafür vor.

Der Beirat hat erwogen:

a.

Aus dem vorliegenden „Dossier zu 177 Objekten (176 Pflanzenbilder und 1 Verzeichnis zu Handzeichnungen) aus dem ehemaligen Eigentum von Dr. Kronfeld (1865-1942)“ ergibt sich, dass zumindest bis zum Jänner 1941 Dr. Kronfeld Eigentümer von seiner Sammlung war.

Nach seinem Tod (und nach der Deportation seiner Witwe) wurde die Sammlung durch das bereits zuvor für Dr. Kronfeld tätig gewesene Antiquariat Dr. Rudolf Engel erneut der Nationalbibliothek angeboten. Ob Dr. Kronfeld die Sammlung bzw. die hier gegenständlichen Sammlungsteile noch vor seinem Tod an das Antiquariat Dr. Rudolf Engel (allenfalls auch an Dritte) veräußert hatte – wofür die Vermögensangaben in der Todfallsaufnahme und der Erwerb von Blättern im Mai 1942 durch die Wiener Städtischen Sammlungen sprechen könnten – oder ob dies durch seine Witwe erfolgte, lässt sich nicht feststellen. Ebenso ist eine spätere Aneignung im Zusammenhang mit der Deportation von Rosalia Kronfeld denkbar.

Diese Fragen können jedoch dahingestellt bleiben, weil sowohl eine Veräußerung durch Dr. Kronfeld oder durch seine Witwe, die beide dem Kreis der verfolgten Personen angehörten, und jedenfalls auch eine sonstige Aneignung etwa im Zusammenhang mit der Deportation von Rosalia Kronfeld als nichtige Rechtsgeschäfte bzw. als nichtige Rechtshandlungen im Sinne des § 1 Nichtigkeitsgesetz zu werten sind. (Da Rosalia Kronfeld als Alleinerbin auch die Rechtsnachfolgerin von Todes wegen ihres Ehemannes war, braucht diese Frage auch zur Feststellung der heute Rückgabeberechtigten nicht näher geprüft werden.)

Der Beirat kommt daher zum Ergebnis, dass die Sammlung Dr. Kronfeld, und eventuell dessen Witwe Rosalia Kronfeld, entzogen wurde. Da somit der Tatbestand des § 1 Abs. 1 Z. 2 Kunstrückgabegesetz erfüllt ist, war der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur die Übereignung dieser Gegenstände an die Rechtsnachfolger von Todes wegen nach Dr. Ernst Moriz Kronfeld zu empfehlen.

b.

Die durch die Forschungen der Kommission für Provenienzforschung („Dossier zu 10 Herbarbelegen aus dem ehemaligen Eigentum von Dr. Ernst Moriz Kronfeld im Herbarium der botanischen Abteilung des Naturhistorischen Museums Wien“ und „Dossier zur Biografischen „Sammlung Kronfeld“ benannt nach Dr. Ernst Moriz Kronfeld im Archiv für Wissenschaftsgeschichte des Naturhistorischen Museums Wien“) untersuchten Objekte sind bereits 1890 bzw. vor 1928 ins Naturhistorische Museum gelangt. Ein Zusammenhang dieses Eigentumsübergangs mit der (späteren) Verfolgung Dr. Kronfelds war nicht festzustellen, sodass der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kulturreine Übereignung dieser Objekte nicht zu empfehlen war.

Wien, am 10. Juni 2011

Univ.Prof. Dr. Dr.h.c. Clemens Jabloner
(Vorsitzender)

Mitglieder:

Ministerialrätin Dr. Ilsebill BARTA

Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER

Generalanwalt i.R. Dr. Peter ZETTER

Ersatzmitglieder:

Mag. Dr. Christoph HATSCHEK

Mag. Daniel-Philip PFAU

OR Mag. Eva BLIMLINGER